

Rüstungsexport: Deutsche Waffenlieferungen nach Nahost

Einsatz im aktuellen Konflikt

Von Israel wurde während des aktuellen Krieges im Nahen Osten bei der Invasion des Libanon und des Gaza-Streifens eine Reihe von Waffensystemen eingesetzt, die mit Komponenten ausgestattet sind, die aus Deutschland geliefert wurden. Deutsche Technik kommt in allen drei Teilstreitkräften (Heer, Marine und Luftwaffe) Israels zum Einsatz.¹

Für die Bodenoffensive im Südlibanon hat Israel den Kampfpanzer *Merkava Type 3* und *Type 4* eingesetzt. Diese sind mit Stabilisierungselektronik aus deutscher Herstellung ausgestattet, die es ermöglicht, auch bei voller Fahrt auf unebenem Gelände präzise zu feuern. Zusätzlich stammen die Kanonenrohre, die Panzerung, die Getriebe und die Motoren dieser Panzer alle entweder aus deutschen Direktlieferungen oder aus US-amerikanischer Lizenzproduktion von entsprechenden Zwischenfirmen. Ein Großteil dieser Komponenten wurde ursprünglich für den deutschen *Leopard 2*-Panzer entwickelt.

Auch die Israelische Luftwaffe verwendet deutsche Technik. Die Infrarotmodule zur Zielerfassung im *F-16* Kampflugzeug und im Kampfhubschrauber "*Apache*" (AH-64) sind deutschen Ursprungs. Auch diese deutsche Technik wird über amerikanische Firmen an Israel geliefert. Bei der Belagerung der libanesischen Küste durch die israelische Marine werden eine Reihe von Korvetten und Schnellbooten eingesetzt, deren Dieselmotoren aus deutscher Produktion stammen. Sämtliche Komponenten wurden von Deutschland, oder über Zwischenhändler in den USA, in den letzten zehn Jahren geliefert.

Auf der anderen Seite besitzt die Hisbollah G3 Gewehre aus deutscher Lizenzproduktion im Iran² sowie Panzerabwehr-Raketen des Typs *Milan*³, die in Kooperation mit französischen Waffenfirmen hergestellt werden. Diese Raketen sind fähig, die äußerst stark gepanzerten *Merkava* Panzer der israelischen Armee zu zerstören. Die deutsche Waffenindustrie verdient somit – direkt oder indirekt – auf beiden Seiten des Konflikts.

Deutsche Rüstungslieferung nach Nahost

Deutsche Rüstungslieferungen an Israel gehen bis auf die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Im Rahmen des „Wiedergutmachungsabkommens“ zwischen Deutschland und Israel wurden als Entschädigung für eine Aufschiebung der diplomatischen Anerkennung Israels durch die BRD Waffenlieferungen (z.B. Panzer und Hubschrauber) an Israel genehmigt. Die Bundesregierung fürchtete einen Boykott der arabischen Staaten, falls sie sich zu offiziellen diplomatischen Beziehungen mit Israel bekennen würde. Diese Waffenlieferungen liefen unter strengster Geheimhaltung ab und wurden in der Regel vom BND und dem Mossad koordiniert. Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen 1965 wurden die Waffenlieferungen fortgesetzt. Ab 1990 entwickelte sich der Waffenhandel zwischen beiden Staaten zu einer Kooperation im Bereich von Waffen- und Technologietransfers, Kooperation in der Rüstungsindustrie – auch in Drittländer – und Ersatzteillieferungen. Zwischen den Jahren 1995 und 2005 importierte Israel Waffen im Wert von mehr als einer Milliarde Dollar aus Deutschland.

Kooperationen im Rüstungsbereich gab es auch zwischen einigen arabischen Staaten und deutschen Firmen. Anfang der 1960er Jahre nahmen deutsche Raketexperten an ägyptischen Rüstungsprojekten teil. Auch an Projekten zur Herstellung von chemischen Waffen in Libyen und dem Irak waren deutsche Firmen beteiligt. Neben Israel gehören Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate zu den wichtigsten Empfängern deutscher Rüstungsgüter in der Region.⁴ So hat Saudi-Arabien im Sommer 2006 ein Abkommen mit Großbritannien über die Lieferung von 72 *Eurofighters* für ca. €14,7 Mrd. abgeschlossen. Am Bau des *Eurofighters* ist unter anderem der deutsche Luft-, Raumfahrt- und Rüstungskonzern EADS beteiligt.⁵

Deutsche Rüstungsexportpolitik im Nahen Osten

1955	Deutschland erhält außenpolitische Souveränität und tritt der NATO bei.
1955	Hallstein-Doktrin.
1956	Beginn der geheimen Waffenlieferungen an Israel als Entschädigung für eine Absage an die <i>de jure</i> Annerkennung des jüdischen Staates.
1956	Nach der Suez-Krise verhängen die USA und Frankreich ein Rüstungsboykott gegen Israel.
1962-65	Deutsche Raketexperten in ägyptischen Diensten.
1964	Die Waffenlieferungen an Israel werden publik. Es kommt zur Empörung in der arabischen Welt. Kurzzeitige Einstellung der Lieferungen.
1965	Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel. Fortführung und Ausbau der engen Zusammenarbeit der Verteidigungsministerien, der Militärs und der Geheimdienste beider Länder.
1967	Dritter Arabisch-Israelischer Krieg: Israel erhält Gasmasken und Lastwagen, die formal dem Zivilschutz dienen. Amerikanische Waffenlieferungen via Deutschland werden stillschweigend geduldet.
1976	Lieferung von drei U-Booten der GAL-Klasse via Großbritannien an Israel. Heckler & Koch erteilen dem Iran – damals noch unter dem Schah-Regime – die Lizenzproduktion für G3 Gewehre.
1980er	Teilnahme von deutschen Firmen am Bau von Chemiewaffenanlagen in Libyen und dem Irak.
1990-92	Lieferung von Rüstungsgütern aus NVA Beständen nach Israel.
1991	Lieferung von 36 ABC-Spürpanzern an Saudi-Arabien.
1998-2000	Lieferung von drei U-Booten der Dolphin-Klasse an Israel.
2000	Die Bundesregierung verabschiedet neue „restriktivere“ Richtlinien zum Rüstungsexport.
1999-2005	Während der Regierungszeit von Rot-Grün liefert Deutschland Waffen im Wert von \$1,04 Mrd. an Israel.
2005	Genehmigung für die Lieferung von zwei weiteren Dolphin-Klasse-U-Booten an Israel.
2006	Die Bundesregierung veröffentlicht den Rüstungsexportbericht für 2004. Genehmigung der Lieferung eines ATP-Dingo 2-Testfahrzeugs an Israel.

Politische Grundsätze für den Export⁶

Die von der rot-grünen Regierung verabschiedeten neuen Richtlinien zum Rüstungsexport vom 19. Januar 2000 sollten die Grundlage für eine restriktivere Gestaltung der Rüstungsexportpolitik sein. Gemeinsam mit den – seit 1999 jährlichen – Rüstungsexportberichten sollten sie mehr Transparenz und moralische Kriterien

beim Waffenexport ermöglichen. Die Daten und Fakten der Rüstungsexportpolitik unter Rot-Grün stehen dem jedoch entgegen.

Beispielweise verbieten die neuen Richtlinien die Lieferung von Waffen in sogenannte Drittländer (nicht OECD Staaten), wenn in den Empfängerländern Menschenrechte verletzt werden, wenn die Staaten in bewaffnete Konflikte verwickelt sind oder anderweitig völkerrechtswidrig handeln oder wenn die Waffenkäufe die wirtschaftliche Entwicklung des Empfängerlandes behindern.

Ausnahmegenehmigungen sollten nur dann im Einzelfall vom Bundessicherheitsrat erteilt werden, wenn „besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik dafür sprechen“. Auch wenn es in den Jahren unmittelbar nach der Verabschiedung zu einem deutlichen Rückgang der weltweiten deutschen Waffenexporte von \$1,43 Mrd. im Jahre 2000 auf je ca. \$640 Mill. in den Jahren 2001 und 2002 kam, so stiegen die absoluten Zahlen im Jahr 2003 wieder auf \$1,64 Mrd. an. 2005 wurden aus Deutschland Waffen im Wert von \$1,86 Mrd. exportiert. Damit avancierte die Bundesrepublik zum fünftgrößten Waffenexporteur der Welt.

Entgegen der eigenen Richtlinien exportierte Deutschland seit dem Jahre 2000 und bis heute Waffen und Kriegsgeräte an zahlreiche Staaten im Nahen und Mittleren Osten. Neben Israel, auf das ohne Zweifel die Mehrheit der unter Absatz drei der Richtlinien beschriebenen Restriktionen zutreffen, wurden Waffen an Staaten wie Saudi-Arabien, die VAE, Kuwait und Ägypten geliefert – recht problematische Länder, was die Einhaltung der Menschenrechte betrifft.

Auszug aus den „neuen Richtlinien zum Rüstungsexport“ der Bundesrepublik

(verabschiedet vom Kabinett am 19.01.2000)

III. Sonstige Länder (*Länder die weder Mitglied der NATO, der EU oder ihnen gleichgestellt sind. Bsp. Kanada, Australien. die Red.*)

4. Genehmigungen für Exporte [...] kommen nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, z.B. bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen und bei hinreichendem Verdacht des Missbrauchs zu innerer Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.

5. Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Länder,

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden.

Lieferungen an Länder, die sich in bewaffneten äußeren Konflikten befinden oder bei denen eine Gefahr für den Ausbruch solcher Konflikte besteht, scheidet deshalb grundsätzlich aus, sofern nicht ein Fall des Artikels 51 der VN-Charta vorliegt.

6. Bei der Entscheidung über die Genehmigung des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wird berücksichtigt, ob die nachhaltige Entwicklung des Empfängerlandes durch unverhältnismäßige Rüstungsausgaben ernsthaft beeinträchtigt wird.

7. Ferner wird das bisherige Verhalten des Empfängerlandes im Hinblick auf

- die Unterstützung oder Förderung des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität,
- die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Gewaltverzichts, einschließlich der Verpflichtungen auf Grund des für internationale und nicht-internationale Konflikte geltenden Völkerrechts,
- die Übernahme von Verpflichtungen im Bereich der Nichtverbreitung sowie in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle und der Abrüstung, insbesondere die Unterzeichnung, Ratifizierung und Durchführung der im EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren aufgeführten Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen, [...] berücksichtigt.

Teilweise wurde zur Umgehung der eigenen Richtlinien der Umweg über die Erteilung von Lizenzproduktionen an andere Länder gewählt oder es wurden in Deutschland gefertigte Waffen und Komponenten über Firmen anderer Staaten, deren Exportgesetze erheblich laxer sind, abgewickelt. So werden beispielsweise Panzerkanonen und Dieselmotoren über eine US-amerikanische Firma an Israel geliefert. Israel genießt somit zusätzlich den Vorteil, diese Waffenkäufe mit US-Militärhilfen bezahlen zu können.

Aktuelle Lieferungen an Israel

Die Lieferung von U-Booten aus deutscher Produktion hat inzwischen „Tradition“. Bereits in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden drei U-Boote der GAL-Klasse, basierend auf der deutschen U-Boot-Klasse 206, in England gebaut und an die israelische Marine geliefert. Zwischen 1998 und 2000 erfolgte die Lieferung von drei U-Booten der nächsten Generation, der *Dolphin*-Klasse, an Israel. Die Kosten für diese drei Boote wurden zu 80% aus dem deutschen Bundeshaushalt getragen. Die besondere Brisanz der Lieferung dieser U-Boote liegt in deren möglicher Eignung, sie für den Einsatz von Raketen mit Atomsprengköpfen umrüsten zu können. Dies würde das Risiko eines Einsatzes von Massenvernichtungswaffen in der Region erhöhen und jegliche Bemühungen, die Proliferation von Atomwaffen zu verhindern, unterlaufen.⁷

Trotz dieser erheblichen Bedenken genehmigte die rot-grüne Regierung als eine der letzten Amtshandlungen im September 2005 die Lieferung von weiteren zwei U-Booten der *Dolphin*-Klasse an Israel. Auch diese sollen zu zwei Dritteln aus dem deutschen Bundeshaushalt finanziert werden (insgesamt ca. eine Milliarde Euro. Davon wird ein Drittel direkt und ein Drittel über den Kauf von Rüstungsgütern aus Israel finanziert)⁸. Der Industrievertrag zum Bau der U-Boote wurde im Juli 2006 unterzeichnet. Eine Lieferung wird voraussichtlich 2013/14 stattfinden.

Während die U-Boote eine Destabilisierung der geopolitischen Lage im gesamten Nahen und Mittleren Osten bedeuten, sind die negativen Auswirkungen der Lieferung des gepanzerten Transportfahrzeuges *Dingo 2* an Israel unmittelbarer. Dieses Gefährt wurde von der deutschen Rüstungsindustrie für den Zweck entwickelt, der Bundeswehr für vermehrte Auslandseinsätze zur „Friedenssicherung“ ein bewegliches aber gut gepanzertes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Es ist speziell darauf ausgerichtet, in asymmetrischen Konfliktsituationen eingesetzt zu werden, unter anderem auch zur Bekämpfung von Aufständen in urbaner Umgebung. Der *Dingo* wird von der Bundeswehr zur Zeit im Kosovo und in Afghanistan eingesetzt.

Israel hat eine Lieferung von 103 Exemplaren des *Dingo 2* beantragt. Im Juni 2006 genehmigte der Bundessicherheitsrat die Lieferungen eines Testexemplars, somit ist für eine größere Lieferung ein Präzedenzfall geschaffen worden. Selbst wenn die Bundesregierung einer weiteren Lieferung nicht zustimmen würde, so besteht für Israel die Möglichkeit, mit Hilfe des Testexemplars den *Dingo* in Eigenregie nachzubauen und unter anderem Namen als eigenes Produkt herzustellen – auch für dieses Verfahren gibt es mehrere Präzedenzfälle.

IALANA: Deutsche Exportgenehmigungen für Waffen und Kriegsgerät nach Israel verstoßen gegen eigene Richtlinien und den Verhaltenskodex der EU

Die IALANA (International Association of Lawyers Against Nuclear Arms) hat die juristische Prüfung der Genehmigung für die Lieferung von zwei U-Booten der *Dolphin*-Klasse und des Truppentransportfahrzeuges *Dingo 2* an Israel übernommen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die geplanten Waffenexporte gegen den Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren und gegen die deutschen Richtlinien zum Rüstungsexport verstoßen. In letzteren ist einleitend geregelt, dass Deutschland sich an den europäischen Verhaltenskodex halten will.

Nach dem EU-Verhaltenskodex sollte eine Ausfuhrgenehmigung verweigert werden, wenn

- bewaffnete Konflikte heraufbeschworen bzw. verlängert oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärft würden,
- eindeutig das Risiko besteht, dass der Empfänger das zur Ausfuhr bestimmte Gerät zu aggressiven Zwecken gegen ein anderes Land oder zur gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs benutzen würde.

Auch in den deutschen Richtlinien zum Rüstungsexport ist vorgesehen, dass Kriegswaffenlieferungen nicht genehmigt werden in Länder,

- die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht,
- in denen bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrecht erhalten oder verschärft würden.

Diese Kriterien treffen auf Israel aber auch auf andere Länder der Region eindeutig zu.

Israel hat nicht nur sein Staatsgebiet, sondern auch kriegerisch besetzte Gebiete durch eine Mauer gesichert, deren Ziehung der Internationale Gerichtshof als völkerrechtswidrig betrachtet. Der Mauerbau wurde durch militärische Zwangsmaßnahmen abgesichert. Es liquidiert politische Gegner in Palästina durch gezielten Raketenbeschuss. Es hat einen Krieg gegen den Nachbarstaat Libanon geführt, der nach Auffassung des Völkerrechtlers Prof. Knut Ipsen völkerrechtswidrig war (Frankfurter Rundschau vom 01.08.2006). Der Libanon hat Israel nicht angegriffen, so dass Israel kein Selbstverteidigungsrecht zusteht. Bei den Aktionen gegen die Hisbollah ist eindeutig der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt worden. Außerdem hat Israel seine Pflicht nach der UN-Charta verletzt, Friedenssicherungsmaßnahmen der UN nach besten Kräften zu fördern, indem ein Stützpunkt der UN-Friedenssicherungstruppen beschossen wurde. Schließlich wurde das Kriegsvölkerrecht permanent verletzt.

Diese Verhaltensweisen verschärfen bestehende Spannungen oder Konflikte. Auch besteht das Risiko, dass Israel das zur Ausfuhr bestimmte Gerät zu aggressiven Zwecken gegen ein anderes Land oder zur gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs benutzen würde.

Die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel rechtfertigt die Verletzung geltenden Rüstungsausfuhrrechts nicht. Deutschland sollte, statt Waffen zu liefern, Israel anhalten, im Rahmen einer Nahost-Konferenz die Zwei-Staaten-Lösung voranzutreiben und die Jerusalem- und die Rückkehrrechtsfrage zu bearbeiten.

Beteiligte deutsche Firmen

An dem Export von Waffen und Kriegsgerät in die Region des Nahen Ostens sowie an der Rüstungskooperation zwischen Deutschland und Israel sind zahlreiche deutsche Firmen beteiligt. Zum Beispiel die Münchner Firma Krauss-Maffei Wegmann (KMW). Neben der Fertigung der *Leopard*-Serie von Panzern – die der israelischen *Merkava*-Serie Modell stand – ist die KMW Produzent des *Dingo*. Das Fahrgestell des *Dingo* basiert auf dem *UNIMOG* Gestell von DaimlerChrysler. Die Firmen Rheinmetall, IBD-Deisenroth und die ehemalige AEG sind für Bewaffnung, Panzerung und Elektronik von Panzern verantwortlich. MTU Friedrichshafen und die Augsburgische Renk AG produzieren Motoren bzw. Getriebe, für Panzer, Truppentransporter und Kriegsschiffe.

Die U-Boote werden von der Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH (HDW) in Kiel entwickelt, für die Elektronik zeichnete sich die Firma Atlas Elektronik verantwortlich. Die Boote werden in der Kieler Werft gemeinsam mit Thyssen Nordseewerk gebaut.

Der Waffenhersteller Heckler & Koch (H&K), mit Sitz in Oberndorf am Neckar, gehört zu den großen Produzenten von sogenannten Kleinwaffen. Weltweit sind mehr als elf Millionen Waffen aus der Produktion von H&K im Einsatz, unter anderem auch im Nahen Osten. Das für die Bundeswehr entwickelte G3 Sturmgewehr wird seit 1976 in Lizenzproduktion von Iran hergestellt und wird unter anderem von der Hisbollah und der Hamas eingesetzt.

Politische Alternativen für die Lösung des Nahost-Konflikts

Es ist unumstritten: nicht Waffenlieferungen in die Krisenregion Nahost, sondern politische Verhandlungen und für alle Seiten akzeptable Vertragslösungen sind nötig, um Frieden im Nahen Osten zu erreichen. Die deutsche Bundesregierung sollte ihr beträchtliches ökonomisches und politisches Gewicht für folgende Punkte einsetzen:

- Sofortige humanitäre Hilfe für die Opfer des Krieges im Libanon wie im besetzten Palästina sowie Hilfe beim Wiederaufbau beider Länder.
- Hilfe bei der Bekämpfung der Öl-Katastrophe vor der libanesischen und syrischen Küste und ihrer ökologischen Folgen.
- Freilassung der libanesischen, palästinensischen und israelischen Kriegsgefangenen einschließlich der palästinensischen Minister und Abgeordneten, der palästinensischen Kinder in israelischer Haft und der israelischen Soldaten.
- Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die durch die Kriegsparteien verübt wurden, Einleitung entsprechender Strafverfahren gegen die Verantwortlichen und Festsetzung von Kompensationszahlungen.

- Schluss mit dem Bau der Mauer in der Westbank, entsprechend dem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs.
- Einberufung einer ständigen Nah- und Mittelost Konferenz nach dem Vorbild der KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) unter Beteiligung aller Staaten und relevanten Konfliktparteien der Region, mit dem Ziel der wechselseitigen Anerkennung aller Staaten der Region, inklusive des zu errichtenden unabhängigen, lebensfähigen palästinensischen Staates sowie gegenseitigen Sicherheitsgarantien. Umsetzung der relevanten UN-Resolutionen zum Nahost-Konflikt – insbesondere Sicherheitsratsresolution 242 von 1967 (Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten, „Land für Frieden“). Aushandlung einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung des Flüchtlingsproblems, welche der Vollversammlungsresolution 194 von 1948 (Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge) genüge tut.
- Errichtung einer ABC-Waffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten. Weitere Schritte zur konventionellen Abrüstung in der Region.

Endnoten

1: Folgende Angaben aus: Otfried Nassauer (Leiter des Berlin Information-center for Transatlantic Security, BITS), „Vorsprung mit deutscher Technik.“, in: *taz*, 31.07.2006.

2: Andreas Orth / Markus Zeidler, „Libanon-Krieg: Deutsche Waffen für alle Seiten.“, *monitor* Sendung vom 27.07.2006. Martina Huth / Wera Richter, „Wir werden Gewehre von Heckler & Koch zersägen.“, Interview mit Jürgen Grässlin, Sprecher des Deutschen Aktionsnetzes Kleinwaffen Stoppen (DAKS), in: *junge Welt*, 04.08.2006.

3: Orth / Zeidler, *ibid.* Benjamin Harvey, „Missiles neutralizing Israeli tanks.“, *Associated Press*, 05.08.2006.

4: SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) Arms Transfer Project, 2006. <http://www.sipri.org/contents/armstrad/index.html>

5: James Boxell, „Saudis in \$19bn Eurofighter deal.“, in: *Financial Times.com*, 18.08.2006.

6: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2004 (Rüstungsexportbericht 2004), Berlin 2006.

Rüstungsexportbericht 2004 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), 2005. SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) Arms Transfer Project, 2006. BICC (Bonn International Center for Conversion), „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte.“, 2006.

7: Nassauer, *ibid.*

8: Nassauer, *ibid.* Bundeshaushalt 2006, Sachhaushalt Einzelplan 60, Kapitel 02.

Autor: Munir Lada'a